



Saarländischer Fußballverband e.V.

Richtlinien für die Hallenspiele des Kreises Westsaar für die Saison 2025/2026

1. Zur Hallenrunde melden Vereine oder Spielgemeinschaften die Anzahl ihrer Mannschaften in den jeweiligen Altersklassen unter Kreisturniere. Die Mannschaftsmeldung erfolgt ausschließlich über den **DFBnet** Meldebogen. Hierzu wurde im Vereinsmeldebogen der Button „Hallenturniere (Futsal) - Junioren“ bis einschließlich **30.09.2025** geöffnet. Bei der Mannschaftsmeldung sollten unter dem Feld „Ansetzungswünsche“ besondere Wünsche aufgeführt werden, auch Termine, an denen Mannschaften nicht spielen können.
2. In allen Kreisen des Verbandes wird von G- bis A-Jugend ausschließlich Hallenfußball nach FIFA – Regeln (Futsal) gespielt. Der KJA behält sich vor, Turniere die nicht nach den vorgegebenen Futsal-Regeln gespielt werden nicht zu werten.
3. Mannschaften können von der D- bis zur E-Jugend zur Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft oder für eine „Interne Westsaarrunde“ melden. Der gewünschte Spielmodus (Quali- oder „Interne Westsaarrunde“) muss ebenfalls im Feld „Ansetzungswünsche“ aufgeführt werden. G- und F-Jugend spielen grundsätzlich in einer Pflichtfreundschaftsrunde. Eine gemeldete A-, B- und C-Jugend spielt automatisch in der Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft.
4. In allen Altersstufen kann ein Verein oder eine Spielgemeinschaft nur so viele Mannschaften zu den Hallenspielen melden, wie auch Mannschaften in der Feldrunde gemeldet sind. **In den Altersklassen der A-, B- und C-Jugend ist die max. Anzahl zudem auf zwei Mannschaften begrenzt.** Möchte ein Verein mehr Mannschaften melden, werden diese nur eingeteilt, wenn Turniere aufgefüllt werden müssen oder freie Kapazitäten vorhanden sind. Es gibt keine Spielgarantie.
5. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft an den Qualifikationsspielen zur Kreismeisterschaft teil, dann ist ein **getrennter Kader** zwingend vorgeschrieben. In der Mannschaft, in der ein Spieler sein erstes Spiel bestreitet, gilt er als festgespielt, unabhängig von seiner Altersklasse.
6. Die Hallenrunde startet am Wochenende 22. November 2025. Die Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft endet eine Woche vor der Kreismeisterschaft am **24./25.01.2026** und schließt mit der Kreismeisterschaft am **31.01./01.02. 2026** ab. Die „Interne Westsaarrunde“ , wenn sie gespielt wird, endet am letzten zur Verfügung stehenden Hallentermin.
7. Die Altersklassen A- bis F- Jugend spielen auf Tore der Größe 3m x 2m, die G-Jugend spielt auf kleinere Tore wie in der Feldrunde. Ebenso ist in der G-Jugend auf die Spielfeldgröße zu achten. Diese darf nicht größer sein, als die Spielfeldgröße auf der in der Feldrunde gespielten Turnieren 3 gegen 3 (20m x 16m). Mannschaftsstärke bei der G- und F-Jugend analog zur Feldrunde:
G-Jugend: 3 gegen 3 auf vier Tore und **F-Jugend 4+1 gegen 4+1**
8. **U-Mannschaften:** In der A- und B-Jugend können auch U-Mannschaften gemeldet werden. Diese spielen o. W. und können sich nicht für die Kreismeisterschaft qualifizieren. Des Weiteren dürfen immer nur max. zwei U-Spieler auf dem Spielbericht stehen und immer nur ein U-Spieler auf den Feld stehen. Auch ein eingesetzter älterer Torwart zählt dazu. Es gibt keine Sonderregelungen für U-Spieler/U-Mannschaften.
9. Ballgrößen
A-, B- und C-Jugend Futsal-Ball Größe 4 ca. 440 Gr.
D- und E-Jugend Futsal-Ball light Größe 4, ca. 360 Gr.
F- und G-Jugend Futsal-Ball light Größe 3, ca. 270 Gr.

10. Die Spielzeit beträgt bei der A-, B- und C-Jugend 15 Minuten, bei den Altersstufen G- bis D-Jugend 10 Minuten. Eine Auszeit ist nicht erlaubt. Die Turnierleitung darf die Spielzeit nur auf Anweisung des Schiedsrichters anhalten. Die letzte Spielminute wird nur an den Kreis- und Landesmeistermeister als Netto-Spielzeit angewendet, nicht in den Qualifikationsturnieren.

11. Die Turniere können mit bis zu 6 Mannschaften besetzt werden.

12. Gespielt wird um Masterpunkte, welche wie folgt aufgeteilt werden:

Platz 1 = 40% der Gesamtpunkte

Platz 2 = 30% der Gesamtpunkte

Platz 3 = 20% der Gesamtpunkte

Platz 4 = 10% der Gesamtpunkte

Die Gesamtpunktzahl eines Turniers wird durch das Nichtantreten einer Mannschaft oder durch das Umgestalten eines Spielplanes nachträglich nicht mehr verändert. Sind am Turnierende 2 oder mehrere Mannschaften Punktgleich, werden die Masterpunkte auf die punktgleichen Mannschaften gleichmäßig verteilt. Die Mastertabelle ergibt sich aus den gesammelten Masterpunkten, geteilt durch die Anzahl der Turniere. Es wird in allen Altersstufen eine Mastertabelle geführt.

13. Bei allen Altersklassen erhalten alle Mannschaften, gleichgültig in welcher Klasse sie spielen, 4 Wertungspunkte.

14. Ist ein Spielplan bereits erstellt und eine Mannschaft kann den Spieltermin nicht wahrnehmen, **muss der Verein(!)** selbst eine Ersatzmannschaft suchen, ansonsten erfolgt eine Meldung wegen Nichtantretens.

15. Der ausrichtende Verein ist für eine kompetente und zuverlässige Turnierleitung verantwortlich. Die Turnierleitung informiert nach dem Turnier den Klassenleiter über eventuelle Unregelmäßigkeiten, kann jedoch keine Spieler vom Spielbetrieb ausschließen. Um eine Übersicht der kumulierten Fouls zu haben, werden die Vereine gebeten, wenn dies an einer elektr. Anzeigetafel nicht ersichtlich ist, ein manuelles Zählwerk zu besorgen und das 5. Foulspiel laut und deutlich anzusagen. Ebenso sollen geschulte Erst-Helfer in der Halle vorhanden sein. Zudem haben die Vereine die Pflicht, auch in der Hallenrunde auf die Fan-Zone zu achten und dafür zu sorgen, dass diese eingehalten wird.

16. Die Schiedsrichterkosten übernehmen die Veranstaltenden Vereine und werden für alle Altersklassen (A bis E-Jugend) von den teilnehmenden Mannschaften, mit einer Schiedsrichterunterstützung, bei den Turnieren unterstützt. Die Vereine rechnen mit den Schiedsrichtern am Turnierende ab. In den Altersklassen **D-, DU und E-Jugend müssen die spielenden Mannschaften einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von 15,00 €** für die Schiedsrichterkosten leisten. **Für die A- bis C-Jugend in Höhe von 20,00 €.** Die Abrechnung und Ausstellung von Quittungen obliegt dem Veranstalter. Sollte nach der Abrechnung ein Fehlbetrag auftreten, übernehmen die Veranstalter diesen. Ebenso geht ein Überschuss nach Abrechnung an den Veranstalter. G- und F-Jugend sind von dem Unterstützungsbeitrag befreit.

17. Schiedsrichtereinteilung

A-Jugend: 3 Schiedsrichter/-innen kompl. Turnierblock (3 Stunden)

B-Jugend: 3 Schiedsrichter/-innen kompl. Turnierblock (3 Stunden)

C-Jugend: 3 Schiedsrichter/-innen kompl. Turnierblock (3 Stunden)

D-Jugend: 2 Schiedsrichter/-innen kompl. Turnierblock (2 Stunden)

DU-Jugend: 2 Schiedsrichter/-innen kompl. Turnierblock (2 Stunden)

E-Jugend: 2 Schiedsrichter/-innen kompl. Turnierblock (2 Stunden)

E-untere sowie G- und F-Jugend: keine Schiedsrichter/-innen

18. Die ersten 5 Mannschaften der Abschlusstabelle qualifizieren sich für die Kreismeisterschaft. Voraussetzung ist, dass die Mannschaft an allen eingeteilten Turnieren gespielt hat. Ist das nicht der Fall, wird die Mannschaft tabellenmäßig ins untere Drittel versetzt. Sind 2 oder mehrere Mannschaften punktgleich und es geht um den letzten freien Platz/die letzten freien Plätze zur Qualifikation der Kreismeisterschaft, **entscheidet der KJA nach sportlichen Gesichtspunkten.** Im Falle einer Qualifikation, wird nur eine Mannschaft eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft pro Altersklasse zugelassen. Stehen 2 Mannschaften eines Vereines oder Spielgemeinschaft in der Abschlusstabelle unter den 5 Erstplatzierten, rückt der Tabellennächste entsprechend nach.

19. Der zuständige Klassenleiter ist verpflichtet, ein Nichtantreten an die Spruchkammer Jugend zu melden (§ 42. (1) der Spielordnung). Beim witterungsbedingten Nichtantreten entscheidet der KJA je nach Gesichtspunkten über das Nichtantreten und die Turnierwertung. Ggf. hat ein Verein die Möglichkeit, einen neuen Hallentermin zu organisieren und ausgefallene Spiele nach zu holen. Ein angesetztes Turnier kann seitens des KJA witterungsbedingt nicht abgesetzt werden, dies bedarf der Zustimmung des ausrichtenden Vereines. Die Entscheidung über die Turnierwertung und ggf. bei Hallenbenennung und Neuansetzung ausgefallener Spiele entscheidet der KJA.
20. Die Spielpläne werden in DFBnet eingestellt. Der Turnierausrichter ist verpflichtet, die aktuellen Ergebnisse unmittelbar nach Turnierende in DFBnet einzustellen. Ebenso findet der Elektronische Spielberichtsbogen (ESB) in allen Altersstufen Anwendung. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, den ESB freizuschalten. Vor Spielbeginn ist die Turnierleitung zu informieren, wenn im ESB aufgeführte Spieler nicht anwesend sind. Seitens der Turnierleitung ist der Staffelleiter hierüber zu informieren.
21. Änderungen der Richtlinien sind dem KJA vorbehalten. In allen, noch nicht geregelten Fällen, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.
22. Termine 2025/2026:

Sparkassen-Jugend-Cup Kreismeisterschaften: 31.01./01.02.2026
Austragungsort: Littermonthalle Nalbach
Ausrichter: SF Bilsdorf

Sparkassen-Jugend-Cup Landesmeisterschaften: 07./08.02.2026
Austragungsort: Dr. Röder Halle Losheim
Ausrichter: SF Bachem-Rimlingen

Sonderbestimmungen

Der KJA behält sich vor, den Modus für die Qualifikation zur Kreismeisterschaft anzupassen, wenn nicht entsprechende Hallentermine und damit keine adäquate Turnieranzahl pro Mannschaft gegeben ist.

Gez. Frank Swierzinski

KJA Westsaar

24.10.2025